

Damen und Herren  
der Presse

Saarbrücken, den 02.06.2017

## **Landkreistag Saarland: Mehrbelastungsausgleich für die saarländischen Landkreise bei der Umsetzung des neuen Unterhaltsvorschussgesetzes**

Der Landkreistag Saarland fordert umgehend einen vollständigen Kostenausgleich für die zu erwartenden Mehrkosten im Zuge der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017. „Wir fordern die neue Landesregierung erneut auf, mit dem Landkreistag Verhandlungen zum Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung zwecks Mehrkostenausgleich aufzunehmen“, erklärte der Vorsitzende des Landkreistages, Landrat Udo Recktenwald am heutigen Tag.

Ziel einer solchen Vereinbarung müsse sein, die Mehrbelastungen bei den Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken, bedingt durch die Ausweitung des anspruchsberechtigten Personenkreises im Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes, auszugleichen. „Sollte das nicht geschehen, wird sich die kommunale Finanznot im Saarland erneut verschärfen, was auch nicht im Interesse des Landes sein kann“, so Landrat Udo Recktenwald weiter. Schließlich obliege dem Land im Rahmen der Sicherstellung der kommunalen Selbstverwaltung auch eine

Garantenstellung für die Finanzausstattung von Landkreisen, Städten und Gemeinden im Saarland.

Im vergangenen Jahr haben sich Bund und Länder auf Änderungen des Unterhaltsvorschussgesetzes verständigt:

- Die Höchstbezugsdauer von 72 Monaten und die Höchstaltersgrenze werden aufgehoben. Unterhaltsvorschuss wird daher grundsätzlich ohne zeitliche Befristung bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt.
- Für Kinder ab dem 12. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres besteht nunmehr ein Anspruch auf Unterhaltsvorschuss, wenn das Kind nicht auf SGB II-Leistungen angewiesen ist oder wenn die Alleinerziehende im SGB II-Bezug ein eigenes Einkommen von mindestens 600 € brutto erzielt.
- Die Reform tritt am 01.07.2017 in Kraft.

Durch die Aufhebung der Befristung des Leistungsbezugs und die Ausweitung des Kreises der Leistungsberechtigten bis zum 18. Lebensjahr werden sich die Fallzahlen mehr als verdoppeln. Hierdurch wird es zu erheblichen finanziellen Mehrbelastungen der Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken sowohl bei den Zweckausgaben als auch bei der Verwaltung kommen. Nach Erhebungen des Landkreistages Saarland wird aufgrund der Verdoppelung der Fallzahlen mit einem Personalmehraufwand von ca. 25 Stellen gerechnet.

Vor diesem Hintergrund hat der Landkreistag Saarland bereits im April die saarländische Landesregierung angeschrieben und um entsprechende Aufnahme von Verhandlungen zwecks finanziellem Ausgleich gebeten. „Leider haben wir bis zum heutigen Tag dazu keine Rückmeldung erhalten“ erklärte Landrat Udo Recktenwald. Angesichts des bevorstehenden Inkrafttretens der Änderungen beim Unterhaltsvorschuss zum 01.07.2017 bestehe dringender Handlungsbedarf. „Es ist der klassische Fall von Kostenverlagerungen auf die kommunale Ebene: Bund und Länder einigen sich auf eine Ausweitung von Sozialleistungen und wir müssen zahlen“, stellte der Vorsitzende des Landkreistages fest.

Ansprechpartner:

Martin Luckas, Geschäftsführer,

Tel: 0681-9509450 oder 0175-2030080